

BEEKSE BERGEN

VAKANTIEPARK

Geltungsbereich

1.1 Wenn Sie den Ferienpark Beekse Bergen betreten und/oder die vom Ferienpark Beekse Bergen angebotenen Einrichtungen und Dienstleistungen nutzen, akzeptieren Sie dadurch die Geltung der vorliegenden Parkordnung und sind verpflichtet, alle darin enthaltenen Vorschriften und die von den Mitarbeitern des Ferienparks Beekse Bergen erteilten Weisungen genau zu befolgen. Unter dem „Ferienpark Beekse Bergen“ und dem „Park“ sind in dieser Parkordnung auch die Gastronomiebetriebe, das Außengelände, das Hallenbad und die Parkplätze zu verstehen.

1.2 Für alle Fälle und/oder Situationen, die von dieser Parkordnung nicht erfasst sind, behält sich der Ferienpark Beekse Bergen das Recht vor, mündlich und/oder schriftlich ergänzende Regeln zu erlassen, die für die Gäste verbindlich sind.

Zugang und Aufenthalt

2.1 Der Aufenthalt im Park ohne gültigen Zugangspass und/oder ohne Anmeldung bei der Rezeption ist nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind Tagesgäste, die nicht zum Übernachten im Park bleiben. Tagesbesucher müssen den Park bis 22.30 Uhr verlassen haben.

2.2 Im Falle einer Meldung kann von allen Besuchern ein gültiger Ausweis verlangt werden. Wenn Sie noch keinen Attractions Pass bzw. Zugangspass für jede Person ab einem Alter von drei Jahren haben, müssen Sie sich an der Rezeption melden. Der Attractions Pass gewährt Ihnen während Ihres Aufenthalts kostenlos und unbegrenzt Zugang zu den Erlebnisparks von Libéma und zum Hallenbad des Ferienparks. Campinggäste erhalten standardmäßig einen Zugangspass und können den Attractions Pass gesondert dazu buchen. Bitte nehmen Sie den Attractions Pass/ Zugangspass immer mit, um ihn einem Mitarbeiter des Ferienparks Beekse Bergen auf Nachfrage vorlegen zu können.

2.3 Alle Gäste, die im Ferienpark übernachten, müssen bei der Buchung namentlich angegeben werden. Wenn Sie während Ihres Aufenthalts einen Übernachtungsgast beherbergen wollen, müssen Sie den Gast an der Rezeption anmelden und den zusätzlichen Personentarif sowie die Tourismusabgabe für jede Person und Übernachtung vorab entrichten.

2.4 Der Ferienpark Beekse Bergen behält sich vor, Änderungen an der Struktur und den Öffnungszeiten der Einrichtungen und/oder der Unterkünfte/Campingplätze im Ferienpark Beekse Bergen vorzunehmen. Der Ferienpark Beekse Bergen behält sich vor, während Ihres Aufenthalts notwendige Wartungsarbeiten an der Unterkunft/am Campingplatz und/oder an anderen Einrichtungen durchzuführen, ohne zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet zu sein.

2.5 Der Ferienpark Beekse Bergen ist berechtigt, einen oder mehrere Bereiche des Parks zu schließen, ohne seinen Gästen deswegen eine Entschädigung zahlen zu müssen.

Sicherheit und Haftung

3.1 Der Besuch des Ferienparks Beekse Bergen geschieht in vollem Umfang auf eigene Gefahr. Unsere Gäste müssen sich korrekt verhalten und jede Belästigung anderer Personen vermeiden. Eventuellen Weisungen und Aufforderungen unserer Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Bei strafbaren Handlungen erfolgt eine Anzeige bei der Polizei.

3.2 Der Ferienpark Beekse Bergen ist berechtigt, Besuchern und/oder Gästen, bei denen davon auszugehen oder zu befürchten ist, dass sie die Ruhe, Ordnung und/oder Sicherheit im Park stören, den Zugang zum Park zu verweigern, ohne zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet zu sein. Wird die Abreisezeit nicht eingehalten, wird die Unterkunft bzw. der Campingstellplatz auf Kosten und Gefahr des Gastes durch den Ferienpark Beekse Bergen geräumt. Dasselbe gilt, wenn Campingeinrichtungen falsch aufgestellt werden.

3.3 Sie sind für das Verhalten und für alle Verletzungen und/oder Schäden verantwortlich und haftbar, die durch Sie, Ihre Reisebegleiter, Tagesbesucher und/oder Übernachtungsgäste zu Lasten von Personen und/oder Sachen unseres Parks und/oder Dritter verursacht werden. Besucher, die gegenüber dem Park (oder dessen Mitarbeitern) rechtswidrig handeln und/oder einen Schaden am Eigentum des Parks verursachen, werden dafür haftbar gemacht und müssen für den Schaden aufkommen.

3.4 Innerhalb von Beekse Bergen ist es nicht gestattet:

- a. Attraktionen und Einrichtungen zu betreten, die zu dem betreffenden Zeitpunkt nicht für das Publikum geöffnet sind,
- b. Waffen oder andere, nach der Auffassung des Ferienparks Beekse Bergen gefährliche Gegenstände in Besitz zu haben. Der Ferienpark Beekse Bergen behält sich vor, solche Gegenstände zu beschlagnahmen und die Polizei hinzuzuziehen,
- c. Betäubungsmittel zu konsumieren, zu besitzen und/oder damit zu handeln. Der Ferienpark Beekse Bergen behält sich vor, solche Mittel zu beschlagnahmen und die Polizei hinzuzuziehen,
- d. Feuerwerkskörper abzubrennen,
- e. eine Drohne zu benutzen, und zwar aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Privatsphäre.

3.5 Das Schwimmen ist nur an den gekennzeichneten Stellen zulässig. Besucher ohne Schwimmprüfung dürfen das Hallenbad und das Strandbad nur mit angelegten Auftriebsmitteln und in Begleitung eines Erwachsenen mit Schwimmprüfung betreten. Im Schwimmbad, an den Stränden und bei den verschiedenen Attraktionen sind (Sicherheits-) Hinweise angebracht. Diese Hinweise sind genau einzuhalten.

3.6 Innerhalb des Parks können Sie sich in die Nähe der anwesenden Tiere begeben. Wir weisen darauf hin, dass die Tiere

ein unerwartetes Verhalten zeigen können, das bei Ihnen zu Verletzungen oder Sachschäden führen kann. Durch das Betreten des Parks akzeptieren Sie dieses Risiko. Außerdem ist es streng verboten, die Tiere zu füttern.

3.7 Der Ferienpark Beekse Bergen übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Personen und/oder den Diebstahl von Sachen (einschließlich Diebstahl aus Safes/Schwimmbadschränken), den Verlust oder die Beschädigung von Sachen gleich welcher Art während oder infolge eines Aufenthalts im Ferienpark Beekse Bergen und/oder durch das Mieten oder Benutzen von Unterkünften und/oder anderen Einrichtungen des Ferienpark Beekse Bergen, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Ferienpark Beekse Bergen oder (eines) seiner Mitarbeiter. Des Weiteren übernimmt der Park keine Haftung für Schäden, die durch die im Park anwesenden Tiere verursacht werden oder bei der Benutzung der im Park vorhandenen Spielgeräte und Attraktionen oder durch das Betreten des Hallenbads entstehen, außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Ferienparks Beekse Bergen oder (eines) seiner Mitarbeiter.

3.8 Der Ferienpark Beekse Bergen übernimmt keine Haftung für Störungen oder für Mängel bei Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden.

3.9 Eine Haftung für Schäden wegen entgangenem Urlaubsgenuss oder wegen Betriebs- oder anderer Folgeschäden ist unter allen Umständen ausgeschlossen. Weiterhin übernimmt der Ferienpark Beekse Bergen keine Haftung für Schäden, für die ein Anspruch auf Entschädigung aus einer Reise- und/oder Reiserücktrittsversicherung oder einer anderen Versicherung und/oder Regelung besteht.

3.10 Bei unsachgemäßer Nutzung bzw. unordentlichem Hinterlassen der Unterkunft, insbesondere (jedoch nicht beschränkt darauf) bei übermäßiger Verschmutzung der Unterkunft/des Camping-Stellplatzes werden zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt, die sofort bezahlt werden müssen.

3.11 Der Ferienpark Beekse Bergen haftet nicht für Folgeschäden, wozu auch betriebliche Schäden und entgangene Einkünfte zählen. Soweit der Ferienpark Beekse Bergen sich auf die vorgenannten Haftungsbeschränkungen nicht berufen darf, besteht eine Haftung nur bis zur Höhe des Betrages, der in dem betreffenden Fall von der Haftpflichtversicherung geleistet wird, zuzüglich des Betrages des Selbstbehalts.

Unterkünfte und Camping-Stellplätze

4.1 Sie haften gesamtschuldnerisch für ein ordnungsgemäßes Verhalten in der und rund um die gemietete Unterkunft/ den gemieteten Camping-Stellplatz und an anderen Orten auf dem Gelände des Ferienparks Beekse Bergen, ebenso für die Nutzung der Unterkunft und der darin vorhandenen Geräte und Inventargegenstände. Außerdem haften Sie und Ihre Begleiter stets gesamtschuldnerisch für Schäden durch Bruch und/oder Verlust und/oder Beschädigung des Inventars und/oder der Unterkunft. Etwaige Schäden sind an der Rezeption des Ferienparks Beekse Bergen sofort zu melden und diesem unverzüglich zu erstatten, sofern Sie nicht nachweisen können, dass das Entstehen des Schadens nicht auf ein Verschulden von Ihnen oder anderen Gästen oder Teilnehmern Ihrer Reisegruppe zurückzuführen ist.

4.2 Die Unterkünfte und überdachten Einrichtungen des Ferienparks Beekse Bergen sind rauchfrei und das Rauchen in diesen Bereichen ist strengstens untersagt.

4.3 Jede Unterkunft darf nur von der maximalen Personenzahl bewohnt werden, die auf der Website für die betreffende Unterkunft angegeben ist. Für Camping-Stellplätze gilt eine maximale Belegung mit sechs Personen pro Stellplatz. Darüber hinaus ist ein Aufenthalt in einer Unterkunft oder auf einem Camping-Stellplatz für solche Personen nicht gestattet, die nicht bei der Buchung oder an der Rezeption angemeldet wurden.

4.4 Bei keiner gemieteten Unterkunft darf eine Campingeinrichtung (Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil) aufgestellt werden.

4.5 Beim Camping zu Urlaubszwecken sind im Stellplatztarif enthalten: Zwei Personen, das Aufstellen einer Campingeinrichtung (Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil), Stromanschluss mit 10 A, ein kleines Beistellzelt (max. 5 m²) und ein Auto (falls nach Auffassung der Parkleitung möglich). Für weitere Personen müssen Sie einen Zusatztarif und lokale Abgaben zahlen. Wohnwagen bzw. Wohnmobile mit Doppelachse sind im Park nicht gestattet.

4.6 Das Aufbauen muss links von der Stellplatznummer erfolgen. Campingeinrichtungen dürfen nur mit der Rückseite in Richtung des Pflanzstreifens aufgestellt werden. Der Abstand zwischen Pflanzstreifen und Rückseite der Campingeinrichtung muss 50 cm betragen (mehr oder weniger ist nicht gestattet). Das Abstellen von Sachen hinter der Campingeinrichtung ist verboten. Der Durchgang von 50 cm Breite muss jederzeit frei gehalten werden. Der Pflanzstreifen ist nicht Teil des Stellplatzes und darf deshalb nicht genutzt werden. Die Einrichtung des Stellplatzes muss so erfolgen, dass die benachbarten Plätze mit Auto und Wohnwagen erreichbar bleiben und keine Behinderungen entstehen. Es ist nicht gestattet, Abläufe und Rinnen zu graben. Pro Stellplatz darf ein Vorzelt aufgestellt werden, ggf. mit Vordach. Partyzelte sind zulässig, außer in Kombination mit einem Vorzelt mit Vordach.

4.7 Bei den gemieteten Unterkünften darf maximal ein Auto geparkt werden (falls möglich). Weitere Autos können Sie auf dem Parkplatz neben dem Haupteingang parken (kostenlos). Tagesbesucher können diesen Parkplatz ebenfalls gegen Bezahlung benutzen. Das Parken auf oder entlang den Wegen ist nicht gestattet. Im Park gilt eine Abschleppregelung. Fahrzeuge, die außerhalb der angegebenen Plätze geparkt sind, werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers des Fahrzeugs entfernt. Der Ferienpark Beekse Bergen haftet nicht für Diebstahl und/oder Beschädigung eines Autos, das auf einem Parkplatz des Ferienparks Beekse Bergen geparkt wird.

4.8 Anhänger, Boote, Trailer und dergleichen dürfen nicht auf den Camping-Stellplätzen oder bei den gemieteten Unterkünften geparkt werden.

4.9 Zum Bedienen der Einfahrtschranke wird eine Schrankenkarte ausgegeben. Warten Sie mit der Durchfahrt, bis die Schranke auf die eigene Schrankenkarte reagiert hat. Die Schranke kann von 6.00 bis 24.00 Uhr bedient werden. Außerhalb dieser Zeit ist der motorisierte Verkehr nicht gestattet. Bei Verstößen, Fehlverhalten und/oder Zahlungsproblemen wird die Schrankenkarte durch die Rezeption gesperrt.

- 4.10 Autos sollten im Park möglichst wenig genutzt werden. Die Höchstgeschwindigkeit im Park beträgt 20 km/h. Nach 24.00 Uhr ist jeder motorisierte Verkehr im Park untersagt. Gäste, die den Park schon vor 6.00 Uhr verlassen möchten, müssen ihr Auto am Vorabend auf den Parkplätzen vor der Schranke parken.
- 4.11 Das Fahren mit Motorrädern, Mopeds, Mofas und/oder Motorrollern muss so weit wie möglich eingeschränkt werden. Das Fahrzeug muss den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften entsprechen.
- 4.12 Das Bootfahren auf dem Victoriasee ist mit Booten bis max. 6 PS gestattet, wobei für alle Passagiere das Tragen einer Rettungsweste vorgeschrieben ist.
- 4.13 Die Benutzung von Elektro-Tretrollern, Mini-Bikes, Quads, Segways, Golfkarren, Stretchlimousinen u.Ä. ist auf dem Gelände des Ferienparks Beekse Bergen nicht gestattet.
- 4.14 Ein LKW-Verkehr ist im Park nicht gestattet.
- 4.15 Für den Fall, dass der Zustand des Geländes nach Auffassung der Parkleitung nicht dazu geeignet ist (beispielsweise bei extrem viel Regen), behält sich die Parkleitung vor, jeden motorisierten Verkehr auf dem Gelände zu verbieten.
- 4.16 Die Benutzung von Audiogeräten ist von 07.30 bis 22.30 Uhr gestattet, sofern dies nach Ansicht des Ferienparks Beekse Bergen keine Belästigung anderer Personen bedeutet (was im Ermessen des Ferienparks Beekse Bergen liegt). Zwischen 22.30 und 7.30 Uhr herrscht im Park Nachtruhe, damit alle Gäste ungestört schlafen können. Es ist strengstens untersagt, Audiogeräte außerhalb der Unterkunft aufzustellen bzw. ihre Lautstärke so einzustellen, dass andere Gäste des Ferienparks Beekse Bergen dadurch belästigt werden, was im Ermessen des Ferienparks Beekse Bergen liegt. Wenn Sie im Falle einer Belästigung die Weisungen der Mitarbeiter nicht befolgen, ist der Ferienpark Beekse Bergen berechtigt, Sie und jeden anderen Benutzer unverzüglich aus dem Park zu entfernen, ohne Rückerstattung der Miete oder eines Teils davon und/oder Anspruch auf eine andere Entschädigung.
- 4.17 Das Mitbringen von Haustieren ist nicht in allen Unterkünften und auf allen Campingplätzen gestattet. Wir bieten verschiedene Unterkunftstypen an, bei denen 1 Haustier gestattet ist. In den Campingbereichen sind Haustiere (max. ein Haustier pro Stellplatz) nur auf den Campingplätzen gestattet, die dafür ausgewiesen sind. Haustiere müssen stets angeleint sein und dürfen nur außerhalb des Geländes von Beekse Bergen oder an der Hundetoilette freigelassen werden. In den Gastronomiebetrieben, im Schwimmbad und am Strandbad sind Haustiere nicht gestattet. Haustiere von Tagesbesuchern und/oder Übernachtungsgästen sind nicht gestattet.
- 4.18 Die Sanitärgebäude im Park werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert, was zu Wartezeiten führen kann. Kinder unter 9 Jahren dürfen die Sanitärgebäude nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. In der Vor- und Nachsaison können bestimmte Bereiche der Sanitärgebäude geschlossen werden.
- 4.19 Das zur Verfügung gestellte Wasser ist nur für Haushaltszwecke vorgesehen. Die auf dem Gelände vorhandenen Wasserhähne dienen nur der Trinkwasserversorgung. Es ist verboten, Abwasser in die Pflanzstreifen zu schütten. Abwasser muss an den dafür vorgesehenen Stellen in den Sanitärgebäuden entsorgt werden. Das Waschen von Autos oder Wohnwagen ist im Park nicht gestattet.
- 4.20 Die gemieteten Unterkünfte bzw. Camping-Stellplätze und ihre Umgebung sind sauber zu halten. Bäume, Sträucher, Rasenflächen und andere Gegenstände dürfen nicht beschädigt werden.
- 4.21 Der Hausmüll ist nach Verpackungsabfällen (Plastik, Metall, Getränkeverpackungen), Glas, Papier und Restmüll zu trennen und in zugebundenen Säcken in den Abfallbehältern in der Umweltstraße zu entsorgen. Batterien können Sie an der Rezeption abgeben. Wird eine illegale Entsorgung von Abfällen festgestellt, wird Anzeige bei der Polizei erstattet und es wird Ihnen der weitere Zutritt zum Park untersagt. Die für das Aufräumen der Abfälle angefallenen Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.
- 4.22 Das Anzünden eines Lagerfeuers oder die Benutzung eines Feuerkorbs ist unter keinen Umständen gestattet. Das Grillen auf den Camping-Stellplätzen und bei den gemieteten Unterkünften ist gestattet, außer bei extremen Wetterbedingungen (z. B. Trockenheit, Sturm). Dabei ist stets auf Ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Gäste zu achten. Zur Sicherheit sollte sich stets ein Eimer Wasser oder Sand im Zugriffsbereich befinden.
- 4.23 Es ist nicht gestattet, Leinen zwischen Bäumen oder in Kombination mit Bäumen und/oder der Vegetation zu spannen (z. B. zum Trocknen von Wäsche).
- 4.24 Vor der Abreise ist sämtliches Geschirr und Besteck sauber in die dafür vorgesehenen Schränke und Schubladen einzuräumen. Spülmaschinen und Kühlschränke sind bei der Abreise sauber und geleert zu hinterlassen. Die Unterkunft muss besenrein hinterlassen werden.
- 4.25 Bei nicht ordnungsgemäßer Hinterlassung Ihrer Unterkunft bzw. Ihres Camping-Stellplatzes, bei übermäßiger Verschmutzung und/oder Beschädigung der Unterkunft bzw. des Camping-Stellplatzes und/oder der darin enthaltenen Gegenstände und/oder bei einer Verunreinigung und/oder Beschädigung des Geländes/der Umgebung des Parks stellt Ihnen der Ferienpark Beekse Bergen den Schaden in Rechnung, der sofort zu bezahlen ist.
- 4.26 Für das Heizen und/oder Kochen in den Campingbereichen ist es strikt verboten, andere Brennstoffe als Butan- oder Propangas zu nutzen, das sich in zugelassenen Tanks und/oder Gasflaschen befindet. Pro Camping-Stellplatz sind maximal zwei Gasflaschen und/oder ein Tank mit insgesamt maximal 60 Liter Inhalt gestattet.
- 4.27 Das Angeln im Victoriasee ist gestattet, sofern es keine Belästigung für andere Gäste verursacht. Das Angeln an zwischen den Unterkünften gelegenen Stellen oder vom Strand aus ist nicht gestattet. Eine Ausnahme davon gilt dann, wenn es sich um die eigene, direkt am Wasser gelegene Unterkunft handelt. Es ist nicht gestattet, an den nummerierten Angelplätzen frei zu angeln. Auch das Angeln im Wilhelminakanal ist gestattet, soweit der Kanal direkt an das Gelände von Beekse Bergen angrenzt. Ein nationaler Angelschein ist vorgeschrieben. Für das Angeln im Wilhelminakanal ist außerdem eine schriftliche Genehmigung des KEHV de Ruischvoorn (Angelverein Ruischvoorn) erforderlich, die für Parkgäste kostenlos an der Infotheke und bei der Rezeption des Ferienparks erhältlich ist.
- 4.28 Die WLAN-Nutzung ist im Ferienpark kostenlos möglich. Der Ferienpark Beekse Bergen haftet nicht für eventuelle Störungen.

Reklamationen und ergänzende Regeln

5.1 Sollten Sie trotz aller Bemühungen der Mitarbeiter des Ferienparks Beekse Bergen, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, Grund zu einer Reklamation (unterkunfts-)technischer Art haben, können Sie sich rund um die Uhr telefonisch an das Service Center wenden, das wie folgt erreichbar ist: +31 88 900 0323 Wir werden alles unternehmen, um Ihre Reklamation und/oder die bestehenden Mängel so schnell wie möglich zu beheben.

5.2 In allen Fällen, die nicht in den niederländischen RECRON-Bedingungen und/oder in dieser Parkordnung geregelt sind, ist der Ferienpark Beekse Bergen berechtigt, weitere Regelungen zu erlassen, zu deren Einhaltung alle Besucher verpflichtet sind.

5.3 Gewerbliche Aktivitäten gleich welcher Art sind im Park nicht gestattet. Das Anbringen von Plakaten und anderen Hinweisen ist nicht gestattet.

5.4 Alle Gäste sind zur Einhaltung der vom Ferienpark Beekse Bergen erlassenen Parkordnung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet.

5.5 Bei einem Verstoß gegen die Parkordnung und/oder bei Nichtbeachtung der Weisungen der Mitarbeiter ist der Ferienpark Beekse Bergen berechtigt, sich Zugang zu Ihrer Unterkunft bzw. Ihrem Camping-Stellplatz zu verschaffen und/oder Sie und jeden anderen Benutzer sofort aus dem Park zu entfernen, ohne Rückerstattung der Miete oder eines Teils davon und ohne Anspruch auf eine sonstige Entschädigung.

5.6 Offensichtliche Druck- und Satzfehler sind für den Ferienpark Beekse Bergen nicht bindend. Mit dieser Parkordnung verlieren alle bisherigen Veröffentlichungen ihre Gültigkeit. Die Unwirksamkeit und/oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Parkordnung (oder von Teilen davon) lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Parkordnung (oder von Teilen davon) unberührt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und/oder der Parkordnung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien (und damit auch auf die vorliegende Parkordnung) findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.

5.7 Besteht bei dem Ferienpark Beekse Bergen der dringende Verdacht, dass von einer Unterkunft oder einem Camping-Stellplatz aus gegen das Gesetz und/oder die öffentliche Ordnung und/oder die guten Sitten verstoßen wird, ist der Ferienpark Beekse Bergen berechtigt, sich Zutritt zu der betreffenden Unterkunft/dem Camping-Stellplatz zu verschaffen.

5.8 Höhere Gewalt auf Seiten des Ferienparks Beekse Bergen liegt vor, wenn die Durchführung des Vertrags ganz oder teilweise bzw. vorübergehend durch Umstände verhindert wird, die außerhalb des Einflussbereichs des Ferienparks Beekse Bergen liegen, insbesondere durch Kriegsgefahr, (Mitarbeiter-)Streiks, Blockaden, Feuer, Überschwemmungen und andere Störungen oder Ereignisse.

5.9 Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie im Besitz der für Ihr Reiseziel erforderlichen gültigen Reisedokumente sind. Der Ferienpark Beekse Bergen haftet nicht für die Folgen, die sich für Personen ergeben, die nicht über ordnungsgemäße Reisedokumente verfügen.

5.10 Der Ferienpark Beekse Bergen kann Bild- und/oder Tonaufnahmen von seinem Standort und den Personen erstellen (lassen), die sich am oder rund um den Standort herum aufhalten. Der Ferienpark Beekse Bergen, die mit ihm verbundenen Unternehmen und die Unternehmen, mit denen der Ferienpark Beekse Bergen direkt oder indirekt zusammenarbeitet, sind berechtigt, diese Aufnahmen zu verwenden und zu veröffentlichen (zum Beispiel für Werbezwecke), wobei sie selbstverständlich die gebotene Sorgfalt beachten werden. Der Ferienpark Beekse Bergen, die mit ihm verbundenen Unternehmen und die Unternehmen, mit denen der Ferienpark Beekse Bergen direkt oder indirekt zusammenarbeitet, schulden für die Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen den darauf abgebildeten Personen keine Vergütung. Wenn Sie nicht ins Bild kommen wollen, meiden Sie bitte solche Orte, an denen Sie einen Kameramann, ein Filmteam und/oder einen Fotografen bei der Arbeit sehen.